

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG⁽ⁱ⁾

Nationalrat - XXVI.

Stand 07.12.2017

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Wendelin Mölzer

EINKOMMENSKATEGORIE⁽ⁱ⁾

für das Jahr 2017: 2 voraussichtlich⁽ⁱ⁾ (von 1.001 bis 3.500 Euro)

2018: Meldefrist endet am 30.06.2019

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1⁽ⁱ⁾

(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

keine

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2⁽ⁱ⁾

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
a ⁽ⁱ⁾	W3 VerlagsgesmbH	Journalist
b ⁽ⁱ⁾	FPÖ-Bildungsinstitut	Seminarleitung

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3⁽ⁱ⁾

Rechtsträger	Leitende Tätigkeit
FPÖ Kärnten	Mitglied des Landesvorstandes
FPÖ Villach	Mitglied des Bezirksvorstandes
Verband Freiheitlicher Akademiker Kärnten	Vereinsobmann

⁽ⁱ⁾ Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)